

Fach	European and European Legal Studies
Abschlussgrad	Master of European Studies/Master of Laws
Hochschule	Universität Hamburg
Datum der Akkreditierung	23.11.2010
Dauer der Akkreditierung	30.09.2016
Start des Studienbetriebs	Wintersemester 2008/09
Kategorisierung (nur für Masterstudiengänge relevant)	<input type="checkbox"/> konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/> nicht-konsekutiv <input type="checkbox"/> weiterbildend
Akkreditiert als Teil eines Mehrfächerstudiengangs?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Fakultät/Fachbereich	Institute for European Integration des Europa-Kolleg Hamburg in Kooperation mit den Fakultäten für Rechtswissenschaft sowie Wirtschafts- und Sozialwissenschaften
Kontakt	Prof. Dr. Thomas Bruha Tel.: 040 / 42838-4604 Fax: 040 / 42838-6262 thomas.bruha@jura.uni-hamburg.de
Auflagen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Es sind klare Kriterien für die Vergabe des Abschlussgrades LL.M. (der laut Akkreditierungsrat nur ohne fachlichen Zusatz vergeben werden darf) festzulegen, die sicherstellen, dass die Studierenden nur dann den Abschlussgrad LL.M. erhalten, wenn überwiegend rechtswissenschaftliche Studieninhalte studiert wurden (siehe KMK-Beschluss A6.), was auch curriculare Änderungen voraussetzt. 2. Der politikwissenschaftliche Anteil ist in seiner curricularen Verankerung im Vertiefungsbereich fachwissenschaftlich zu stärken, einschließlich der dafür notwendigen personellen Ressourcen. 3. Der Praxisbezug des Studienganges ist dem Anspruch des Studiengangskonzepts entsprechend zu verbessern, u.a. durch die verstärkte Einbindung von Berufspraktikern.
Auflagen erfüllt?	
Profil des Studiengangs	Der postgraduale Masterstudiengang European and European Legal Studies wird von der Universität Hamburg in Kooperation mit der Stiftung Europa-Kolleg Hamburg angeboten. Seitens der Universität sind die Fakultät für Rechtswissenschaften und die Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften beteiligt. Ziel des interdisziplinären und anwendungsorientierten Studienganges „Master of European and European Legal Studies“ ist die praxisnahe Ausbildung auf den Gebieten des Rechts, der Ökonomie und der Politik der Europäischen

Integration. Charakteristisch ist die Verbindung von universitärer Bildung mit der Vermittlung praxisrelevanter Kenntnisse in europäischer Politik. Die Studierenden sollen befähigt werden, Wissen aus unterschiedlichen Fachgebieten zu integrieren und auf komplexe Fragestellungen anzuwenden. Dadurch sollen sie gezielt auf eine international ausgerichtete Tätigkeit in Unternehmen, in europäischen und internationalen Organisationen, in Ministerien und Behörden, in Anwaltskanzleien und sonstigen freien Berufen vorbereitet werden. Der Studiengang hat durch seine Inhalte und durch die Zusammensetzung der Studierenden ein internationales Profil. Die Unterrichtssprache ist weitgehend Englisch.

Zulassungsvoraussetzung ist ein mit überdurchschnittlichem Erfolg abgeschlossenes Studium an einer deutschen oder ausländischen Hochschule vernehmlich in den Bereichen Rechts-, Wirtschafts- oder Politikwissenschaften im Umfang von i.d.R. 240 Credits. Wird der Wahlschwerpunkt D „Recht der EU“ gewählt, muss ein rechtswissenschaftlicher Studienabschluss vorliegen. Zudem müssen Kenntnisse der deutschen und englischen Sprache nachgewiesen werden. Im ersten Semester werden alle Studierenden verpflichtend in die rechtlichen, ökonomischen und politikwissenschaftlichen Grundlagen der EU als Rechtsgemeinschaft, Wirtschaftsgemeinschaft und als politische Gemeinschaft eingeführt. Dieser Grundlagenbereich umfasst 15 CP. Bereits parallel zu den Grundlagenveranstaltungen im ersten Semester, sowie vollumfänglich im zweiten Semester, werden die Studierenden in dem von ihnen gewählten Schwerpunktbereich ausgebildet. Angeboten werden, jeweils im Umfang von 25 CP, die folgenden Schwerpunkte: A) Die EU als politischer Akteur, B) Außenbeziehungen der EU, C) Unternehmen als wirtschaftliche Akteure, D) Recht und EU. Das Angebot der Schwerpunkte variiert dabei von Studienjahr zu Studienjahr je nach Nachfrage der Studierenden. Außerdem absolvieren die Studierenden im Rahmen des Praxismoduls (5 CP) ein vierwöchiges Praktikum. In der zweiten Hälfte des zehntonatigen Studienjahres wird die Masterarbeit geschrieben. Im Curriculum verbindlich vorgesehen sind Exkursionen zu Institutionen, die unmittelbar mit der Gestaltung der Europäischen Integration befasst sind (z.B. EuGH, EU-Kommission, EP, Auswärtiges Amt etc.). Alle Lehrveranstaltungen im Grundlagenbereich sowie ausgewählte Veranstaltungen der Wahlschwerpunkte werden durch Arbeitsgemeinschaften (working groups / Tutorien) begleitet.

Der Studiengang soll für Tätigkeiten in internationalen Organisationen, Institutionen der EU, nationalen Verwaltungen, Anwaltskanzleien, Unternehmen und Verbänden qualifizieren. Ebenso sollen Kenntnisse und Fähigkeiten erworben werden, die auf die Besetzung politischer Ämter vorbereiten. Schließlich soll auch eine Tätigkeit in Forschungseinrichtungen mit interdisziplinärer Themenstellung ein Berufsfeld für die Absolventen des Studienganges sein. Der Studiengang möchte insbesondere für solche Tätigkeiten die Grundlage bilden, die in einem internationalen Umfeld stattfinden und/oder in denen ausgeprägte Bezüge zu Fragen der europäischen Rechts-, Wirtschafts-

**Zusammenfassende
Bewertung**

sowie Europapolitik bestehen.

Der Studiengang, der auf anerkannten Vorläuferstudiengängen aufbaut, verfolgt das sinnvolle Ziel, hochqualifizierten Absolventinnen und Absolventen aus europäischen und außereuropäischen Staaten im Wege des Aufbaustudiums mit den Institutionen, dem Handeln und den Prozessen der europäischen Integration vertraut zu machen. Lobenswert ist die anwendungsorientierte Ausrichtung des Studiengangs mit dem Ziel, auf wissenschaftlicher Basis berufsfeldspezifische Fähigkeiten zu vermitteln. Dies dient in besonderem Maße der Vorbereitung der Absolventen auf Tätigkeiten im internationalen Bereich, insbesondere in entsprechend ausgerichteten Unternehmen, Verbänden, Kanzleien und Organisationen. Positiv zu würdigen ist auch das Ziel, grundsätzlich die Weiterbildung für Studierende mit unterschiedlicher Vorbildung anzubieten. Bei dem Studiengang handelt es sich demgemäß erkennbar um einen nicht-konsekutiven Studiengang. Besonders sinnvoll erscheint der interdisziplinäre Ansatz, wonach die Studierenden auf den Gebieten des Rechts, der Politik und der Ökonomie ausgebildet werden. Das Curriculum gibt seiner Struktur nach die Ziele und Absichten des Studienganges angemessen wieder. Es reflektiert in sinnvoller Weise die Absichten, ein interdisziplinäres Grundlagenwissen, das schwerpunktmäßig im ersten Semester vermittelt wird, durch ein darauf aufbauendes fachwissenschaftliches Schwerpunktstudium zu ergänzen.

**Mitglieder der
Gutachtergruppe**

Prof. Dr. Hans J. Lietzmann, Universität Wuppertal,
Jean-Monnet-Professor for European Studies

Prof. Dr. Adelheid Puttler, LL.M., Ruhr Universität Bochum,
Lehrstuhl für Öffentliches Recht

Vincent Wächter, Student der Universität Freiburg
(studentischer Gutachter)

Prof. Dr. Stephan Wernicke, DIHK – Deutscher Industrie- und
Handelskammertag, Bereichsleiter Recht (Vertreter der Berufspraxis)

Verfahrensnummer AQAS

60119